



UG 11-Inneres

Untergliederungsanalyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2024 (Bundesfinanzgesetz 2024 – BFG 2024) samt Anlagen (2178 d.B.)
- ◆ Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 – BFRG 2024-2027) (2179 d.B. und Zu 2179 d.B.)



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick und Zusammenfassung.....	3
2	Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	5
3	Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	6
4	Bundesvoranschlag 2024	9
4.1	Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt.....	9
4.2	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene	10
4.3	Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	15
4.4	Rücklagen.....	17
5	Personal.....	18
6	Wirkungsorientierung	20
6.1	Überblick	20
6.2	Einzelfeststellungen	21
	Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung	24
	Abkürzungsverzeichnis	32
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	33



1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2024 (BFG-E 2024) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2024-2027 (BFRG-E 2024-2027) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Beteiligungsbericht, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Untergliederung in einer kurz- und mittelfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027)

Finanzierungshaushalt						
UG 11 in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
Auszahlungen	3.294,7	3.650,8	4.054,7	3.976,6	4.105,1	4.135,3
Anteil an Gesamtauszahlungen jährliche Veränderung	2,96% +3,5%	3,17% +10,8%	3,28% +11,1%	3,24% -1,9%	3,30% +3,2%	3,23% +0,7%
Einzahlungen	154,5	141,9	141,9	141,9	142,9	141,9
Anteil an Gesamteinzahlungen jährliche Veränderung	0,17% +8,7%	0,14% -8,2%	0,14% 0,0%	0,14% +0,0%	0,13% +0,7%	0,13% -0,7%
Nettofinanzierungssaldo	-3.140,2	-3.508,9	-3.912,8	-3.834,7	-3.962,2	-3.993,5
Ergebnishaushalt						
UG 11 in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
Aufwendungen	3.300,6	3.652,4	4.001,8	-	-	-
Anteil an Gesamtaufwendungen jährliche Veränderung	3,12% +5,0%	3,25% +10,7%	3,20% +9,6%	-	-	-
Erträge	169,3	148,7	148,7	-	-	-
Anteil an Gesamterträgen jährliche Veränderung	0,18% -21,2%	0,16% -12,1%	0,15% 0,0%	-	-	-
Nettoergebnis	-3.131,3	-3.503,7	-3.853,0	-	-	-

Anmerkung: Der Erfolg 2022 wurde um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027.

Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2024** (BVA-E 2024) sieht für die UG 11-Inneres im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 4,1 Mrd. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2023 bedeutet dies für 2024 einen Anstieg um 403,8 Mio. EUR oder



11,1 %, der vor allem auf die Aufstockung der Mittel für die innere Sicherheit lt. Budgetbericht einschließlich eines Bezugserhöhungs- bzw. Teuerungsausgleichs zurückzuführen ist. Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt zeigt sich eine ähnliche Entwicklung.

Gegenüber dem BVA 2023 steigt der Personalaufwand um 244,8 Mio. EUR bzw. 9,1 %. Der betriebliche Sachaufwand wird um 76,5 Mio. EUR bzw. 9,4 % erhöht, das zum einen auf Inflationsanpassungen und zum anderen auf erhöhte Werkleistungen vor allem im Bereich IKT zurückzuführen ist. Die Transfers steigen deutlich um 67,1 % für dauerhaft zur Verfügung gestellte höhere Mittel an die Länder für Rettungsorganisationen (+21,5 Mio. EUR) sowie für Transfers an Gemeinden im Zusammenhang mit der Abhaltung von Wahlen im Jahr 2024 (+7,4 Mio. EUR).

Im Vergleich zum vorangegangenen Finanzrahmen steigen die Auszahlungsobergrenzen im **BFRG-E 2024-2027** im Jahr 2024 um 342,6 Mio. EUR bzw. 9,3 % an. Die Auszahlungsobergrenze für 2024 beträgt 4.024,2 Mio. EUR, sinkt 2025 auf 3.976,6 Mio. EUR und steigt 2026 sowie 2027 auf 4.105,1 Mio. EUR bzw. 4.135,3 Mio. EUR. Obwohl im Voranschlag für 2024 einige Einmaleffekte wie etwa die Transfers für Wahlen oder Investitionen enthalten sind, entsprechen die Veränderungen der Obergrenzen im weiteren Zeitablauf nicht der geplanten Inflation. Das BMI geht aus heutiger Sicht dennoch davon aus, dass die im BFRG-E 2024-2027 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen eingehalten werden können, sofern nicht exogene vom BMI nicht steuerbare Faktoren eintreten.

Für das Jahr 2024 sind im **Personalplan** der UG 11-Inneres 37.947 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen steigen gegenüber dem BVA 2023 um 383, die aufgrund einer Geschäftseinteilungsänderung und hinzugekommener gesetzlicher Verpflichtungen etwa in der Zentralstelle oder beim Zivil- und Katastrophenschutz neu geschaffen werden. Im BFRG-E 2024-2027 sind keine weiteren Steigerungen der Planstellen bis 2027 vorgesehen.

Das BMI hat im BVA-E 2024 für die UG 11-Inneres insgesamt vier **Wirkungsziele** festgelegt, die die Bereiche öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit, die Kriminalitätsbekämpfung, den Gewaltschutz und das Innenressort als Servicebetrieb umfassen. Die Wirkungsziele sowie die Indikatoren sind gegenüber dem BVA 2023 großteils unverändert geblieben. Die Zielwerte für das Jahr 2024 wurden in mehreren Fällen entsprechend der Entwicklung der Istzustände anspruchsvoller festgelegt. Sowohl die Wirkungsziele als auch die definierten Indikatoren sind relevant und stellen aufgrund

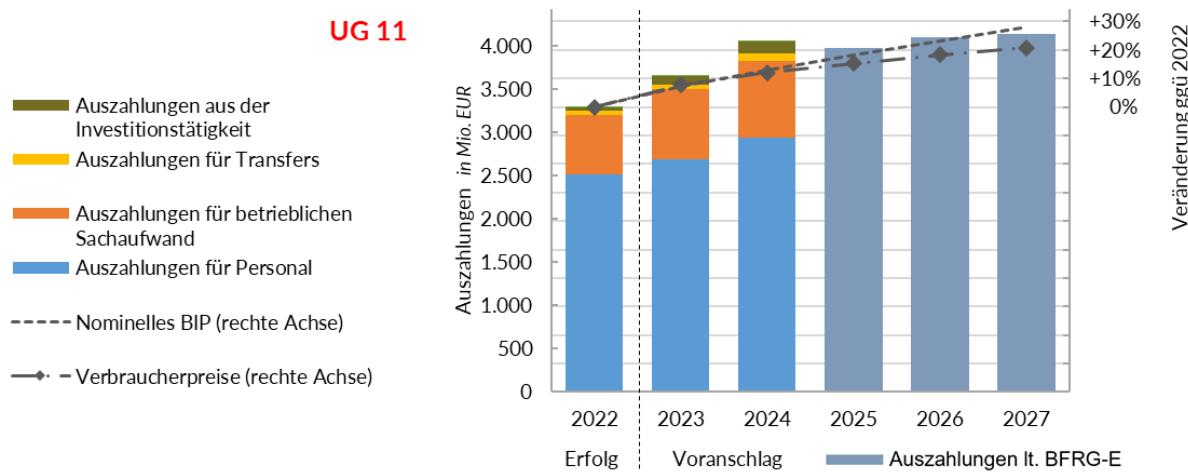


ihrer Stabilität über die Jahre die mittelfristige Entwicklung in der Untergliederung gut dar. Das Gleichstellungsziel der Untergliederung (WZ 3) betrifft den Cluster Gewaltschutz und bezieht sich auf jene Bereiche des Gewaltschutzes, die im BMI angesiedelt sind. Während sich das Wirkungsziel grundsätzlich auf alle gesellschaftlichen Gruppen bezieht, sind von Gewalt überwiegend Frauen und Minderjährige betroffen, weshalb diese auch als spezielle Zielgruppen genannt werden.

2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2022 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2027 sowie die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2024 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt:

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027



Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027, Statistik Austria, WIFO.

Die Auszahlungen der UG 11-Inneres steigen im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen des Bundes von 3,2 % im BVA 2023 auf 3,3 % im Jahr 2024. Dies ist vor allem auf die Steigerung im BVA-E 2024 iHv 0,4 Mrd. EUR gegenüber 2023 zurückzuführen. Die Obergrenze ab 2025 wurden gegenüber dem BFRG 2023-2026 zwar durchgängig erhöht, jedoch sinkt die Obergrenze für 2025 unter den Voranschlagswert im BVA-E 2024 iHv 4,05 Mrd. EUR und steigt dann nur geringfügig auf 4,14 Mrd. EUR im Jahr 2027 an.



In der ökonomischen Gliederung des BVA-E 2024 zeigt sich die Personalintensität des Ressorts. Der Personalaufwand für 2024 ist mit 72,4 % in der UG 11-Inneres der mit Abstand größte Auszahlungsbereich. Gegenüber dem BVA 2023 wird er um 9,1 % erhöht. Den zweitgrößten Ressourcenbereich stellt der betriebliche Sachaufwand mit 21,9 % dar, der sich insbesondere aus den großen Auszahlungsschwerpunkten Werkleistungen (375,1 Mio. EUR) und Mieten (216,1 Mio. EUR) zusammensetzt. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind mit 3,2 % weniger bedeutsam, sie steigen jedoch insbesondere aufgrund von Investitionen im Rahmen der Flugpolizei bzw. im IT-Bereich.

Die Ansicht der Untergliederung im Zeitverlauf ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 11-Inneres \(Zeitverlauf\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken des Buttons „Ebene hinunter“ neben der Untergliederungsbezeichnung kann der Zeitverlauf auch für tiefere Budgetebenen (Globalbudget, Detailbudget) angezeigt werden.

3 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2024 bis 2027 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2024-2027 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- ◆ Kriminalität kompetent und vernetzt vorbeugen und bekämpfen (Reform des Kriminaldienstes/Spezialisierung auf regionaler Ebene, Bekämpfung von „High Risk Crime Networks“ bei Korruption und Waffenhandel sowie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Bekämpfung Sozialleistungsbetrug, Umsetzung der nationalen Anti-Korruptions-Strategie, Weiterentwicklung des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung).
- ◆ Einsatz/Sicher im ganzen Land (Aufbau einer multifunktionalen mobilen Einheit in den Landespolizeidirektionen, Fortsetzung der Innovationsinitiative (z. B. Einrichtung von Einsatztrainingszentren, Intensivierung Drohneneinsatz), Weiterentwicklung Wasserpolizei, Programm POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE).



- ◆ Extremismus und Terrorismus vorbeugen und entschlossen bekämpfen/unseren Staat schützen (Umsetzung der Neuaufstellung des Staatsschutzes und des Nachrichtendienstes, Schaffung einer neuen Staatsschutzstrategie, Umsetzung des Anti-Terror-Paketes sowie Ausarbeitung von Aktionsplänen gegen Rechtsextremismus und den religiös motivierten politischen Extremismus (politischer Islam)).
- ◆ Digitalisierung verantwortungsvoll vorantreiben und Cybersicherheit erhöhen (Fortführen der Aktivitäten zu Cybersicherheit und zum Schutz kritischer Infrastruktur (SKI), nationale Umsetzung der NIS2-Richtlinie, Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen zur Erhöhung der Cybersicherheit einschließlich Internet-Kriminalität, Schaffung eines Cyberlagezentrums).
- ◆ Krisen und Katastrophen effizient managen/Österreich resilenter machen (Einrichtung eines Bundeslagezentrums, Umsetzung von Bundes-Krisensicherheitsgesetz (B-KSG) und Strategie des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM-Strategie.2030), Verstärkung der Blackout-Vorsorge des BMI, Schutz kritischer Infrastrukturen (Umsetzung der Richtlinie „Resilienz kritischer Einrichtungen“), Stärkung des Zivilschutzes).
- ◆ Konsequente Fortführung der Personaloffensive und nachhaltiger Personalentwicklungsmaßnahmen, weitere Umsetzung der Immobilienstrategie insbesondere durch Optimierung der Infrastruktur in Wien
- ◆ Konsequenter Kurs im Bereich Asyl, Migration und Rückkehr (strukturierte fremden- und kriminalpolizeiliche Arbeit auf allen polizeilichen Ebenen, Verstärkung der internationalen Kooperation, personelle Verstärkung und Einsatz modernster Technik und Analysetools).

Die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen entsprechen im Wesentlichen dem letztjährigen Strategiebericht, wobei einzelne Aspekte stärker betont werden (z. B. die Optimierung der Infrastruktur in Wien, ein konsequenter Kurs im Bereich Asyl, Migration und Rückkehr oder die Umsetzung von Bundes-Krisensicherheitsgesetzes).



Gegenüber dem BFRG 2023-2026 hat sich der BFRG-E 2024-2027 wie folgt geändert:

Tabelle 2: Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026

UG 11-Inneres		2024	2025	2026	2027	Gesamt-veränderung 2024-2026
		in Mio. EUR				
BFRG 2023-2026		3.681,6	3.706,2	3.801,3	-	
BFRG 2024-2027		4.024,2	3.976,6	4.105,1	4.135,3	
Differenz zwischen BFRG 2024-2027 und BFRG 2023-2026	abs.	+342,6	+270,4	+303,8	-	+916,8
	in %	+9,3%	+7,3%	+8,0%	-	+8,2%
BFRG 2024-2027, jährliche Veränderung			-1,2%	+3,2%	+0,7%	

Quellen: BFRG 2023-2026, BFRG-E 2024-2027, Strategiebericht 2024 bis 2027.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2023-2026 steigen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2024-2027 im Jahr 2024 um 342,6 Mio. EUR bzw. 9,3 % an. Zu diesem Anstieg tragen insbesondere die zusätzlichen Mittel für den Personalaufwand, vor allem für die Bezugserhöhung, die Transfers an die Länder für Katastrophenschutz sowie die Refundierung von Wahlen, die Verbesserung der IT-Systeme sowie für Investitionen in die Hubschrauberflotte bei.

Die Auszahlungsobergrenze beträgt 4.024,2 Mio. EUR für 2024, sinkt 2025 auf 3.976,6 Mio. EUR und steigt 2026 auf 4.105,1 Mio. EUR und 2027 auf 4.135,3 Mio. EUR. Obwohl im Voranschlag für 2024 einige Einmaleffekte wie etwa die Transfers für Wahlen oder Investitionen enthalten sind, entsprechen die Veränderungen der Obergrenzen im weiteren Zeitablauf nicht der geplanten Inflation. Das BMI geht dennoch aus heutiger Sicht davon aus, dass die im BFRG-E 2024-2027 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen eingehalten werden können, sofern nicht exogene vom BMI nicht steuerbare Faktoren eintreten.



4 Bundesvoranschlag 2024

4.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungs-haushalt

Die nachfolgende Tabelle weist die Veränderungen zwischen dem BVA 2023 und dem BVA-E 2024 aus:

Tabelle 3: Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023

UG 11 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023
Auszahlungen	3.294,7	3.650,8	4.054,7	+403,8
davon				+11,1%
Auszahlungen aus Personalaufwand	2.516,7	2.690,0	2.934,8	+244,8
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	686,5	810,9	887,4	+76,5
Auszahlungen aus Transfers	44,2	56,6	94,5	+38,0
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	44,3	91,9	129,9	+38,0
				+41,3%

Anmerkung: Der Erfolg 2022 wurde um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, Budgetbericht 2024.

Der BVA-E 2024 wird gegenüber dem BVA 2023 um 403,8 Mio. EUR bzw. 11,1 % angehoben. Im BVA-E 2024 sind Rücklagenentnahmen iHv 30,4 Mio. EUR für das Programm Interoperabilität budgetiert, weshalb dieser höher als die Auszahlungsobergrenze für 2024 im Finanzrahmen ist (Rücklagenentnahmen werden in der Obergrenze des Finanzrahmens nicht berücksichtigt). Der Personalaufwand steigt um 244,8 Mio. EUR bzw. 9,1 % gegenüber 2023. Der betriebliche Sachaufwand wird um 76,5 Mio. EUR bzw. 9,4 % erhöht, das zum einen auf Inflationsanpassungen und zum anderen auf erhöhte Werkleistungen vor allem im Bereich IKT zurückzuführen ist. Die Transfers steigen deutlich um 67,1 % für dauerhaft zur Verfügung gestellte höhere Mittel an die Länder für Rettungsorganisationen (+21,5 Mio. EUR) sowie für Transfers an Gemeinden im Zusammenhang mit der Abhaltung von Wahlen im Jahr 2024 (+7,4 Mio. EUR).



4.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudget-ebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

Tabelle 4: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2022 bis 2024)

Finanzierungshaushalt						
UG 11 in Mio. EUR		Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
11	Auszahlungen	3.294,7	3.650,8	4.054,7	+403,8	+11,1%
11.01	Steuerung	109,8	129,1	149,5	+20,4	+15,8%
11.01.01	Zentralstelle	56,7	52,3	62,8	+10,5	+20,1%
11.01.02	Sicherheitsakademie	53,1	66,8	74,0	+7,2	+10,8%
11.01.03	EU und Internationales	10,0	12,7	2,7	+2,7	+26,9%
11.02	Sicherheit	2.831,2	3.088,9	3.394,2	+305,3	+9,9%
11.02.01	Landespolizeidirektionen	2.468,0	2.689,7	2.876,5	+186,8	+6,9%
11.02.02	Auslandseinsätze	20,1	25,2	30,5	+5,3	+21,2%
11.02.03	Direktion Spezialeinheiten/Einsatzkommando Cobra	95,3	156,3	217,5	+61,2	+39,2%
11.02.05	Krisenmanagement	9,3	12,8	34,6	+21,8	+169,8%
11.02.06	Bundeskriminalamt	101,9	109,9	120,6	+10,6	+9,7%
11.02.07	Flugpolizei	17,8			-	
11.02.08	Zentrale Sicherheitsaufgaben	118,7	95,0	114,5	+19,5	+20,5%
11.03	Recht/Wahlen	28,6	31,6	65,4	+33,8	+106,7%
11.03.05	Logistik, Wahlen und rechtliche Angelegenheiten	19,1	21,4	47,9	+26,5	+124,0%
11.03.06	Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung	9,5	10,2	17,5	+7,2	+70,6%
11.04	Services	325,1	401,2	445,5	+44,3	+11,0%
11.04.03	Bau/Liegenschaften (zentrale Dienste)	113,2	53,8	55,6	+1,8	+3,4%
11.04.04	Direktion Digitale Services	184,2	308,0	352,6	+44,6	+14,5%
11.04.05	Sonstige Serviceleistungen	27,7	39,5	37,4	-2,1	-5,4%
11	Einzahlungen	154,5	141,9	141,9	0,0	0,0%
11.01	Steuerung	1,3	0,7	0,7	0,0	0,0%
11.02	Sicherheit	142,5	132,0	132,0	0,0	0,0%
davon						
11.02.01	Landespolizeidirektionen	125,7	117,1	117,1	0,0	0,0%
11.02.05	Krisenmanagement	4,1	3,6	3,6	0,0	0,0%
11.02.08	Zentrale Sicherheitsaufgaben	7,7	6,4	6,4	0,0	0,0%
11.03	Recht/Wahlen	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0%
11.04	Services	10,5	9,2	9,2	0,0	0,0%
davon						
11.04.04	Direktion Digitale Services	10,0	8,6	9,0	+0,3	+3,6%
Nettofinanzierungssaldo		-3.140,2	-3.508,9	-3.912,8	-403,8	-

Anmerkung: Der Erfolg 2022 wurde um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024.



Die Ansicht der Untergliederung auf Globalbudgetebene ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 11-Inneres \(Budgetgliederung\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.

Die einzelnen Globalbudgets zeigen folgende Entwicklung:

GB 11.01-„Steuerung“

Das GB 11.01-„Steuerung“ beinhaltet mit Auszahlungen iHv 149,5 Mio. EUR rd. 3,7 % der Gesamtauszahlungen der UG 11-Inneres. Im DB 11.01.01-„Zentralstelle“ sind für das Jahr 2024 62,8 Mio. EUR budgetiert, wobei rd. zwei Drittel Personalkosten betreffen. Die Werkleistungen steigen um 2,6 Mio. EUR gegenüber dem BVA 2023 und die Transferleistungen an das Mauthausen Memorial für die Gestaltung des Areals Gusen um 3,3 Mio. EUR.

Im DB 11.01.02- „Sicherheitsakademie“ werden die Mittel für die Grundausbildung, die Ausbildung von Lehr- und Führungskräften und für andere Bildungsangebote budgetiert. Das Budget steigt 2024 um 7,2 Mio. EUR bzw. 10,8 %. Der Großteil der Steigerung resultiert aus Mieten der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) und der Austrian Real Estate GmbH (ARE) sowie Personalkosten.

Das DB 11.01.03- „EU und Internationales“ steigt von 10,0 Mio. EUR auf 12,7 Mio. EUR (+26,9 Mio. EUR), was vor allem auf die Einrichtung der neuen Verbindungsbeamtendestination im Irak (Bagdad) zurückzuführen ist.

GB 11.02- „Sicherheit“

Im GB 11.02- „Sicherheit“ werden 3,39 Mrd. EUR bzw. 83,7 % der Auszahlungen der Untergliederung veranschlagt, wobei die Mittel um 9,9 % steigen. Innerhalb des Globalbudgets ist das mit Abstand größte Detailbudget das DB 11.02.01- „Landespolizeidirektionen“ mit 2,88 Mrd. EUR, das gegenüber dem BVA 2023 um 6,9 % ansteigt. Die Personalauszahlungen steigen um 189,1,8 Mio. EUR auf 2.474,0 Mio. EUR. Der Anstieg beim Sachaufwand iHv 5 % berücksichtigt Indexanpassungen zur Sicherstellung des laufenden Dienstbetriebs.



Beim DB 11.02.02-„Auslandseinsätze“ kommt es durch die Forcierung der bilateralen/trilateralen Einsätze bzw. durch Entsendungen der Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) zu einer Steigerung um 5,3 Mio. EUR bzw. 21,2 % gegenüber dem BVA 2023 und einer Erhöhung um über 50 % gegenüber dem Erfolg 2022.

Das DB 11.02.03-„Direktion Spezialeinheiten/Einsatzkommando Cobra“ wurde 2023 neu zusammengesetzt und das ehemalige DB 11.02.07-„Flugpolizei“ mit 2023 in das DB 11.02.03 übergeleitet. Die budgetierten Auszahlungen im BVA-E 2024 betragen 217,5 Mio. EUR und steigen gegenüber dem BVA 2023 um 61,2 Mio. EUR bzw. 39,2 %. Dies ist vor allem auf die Steigerung des Investitionsbudgets für Hubschrauber um 55,2 Mio. EUR auf 75,2 Mio. EUR zurückzuführen. Das BMI plant die Erneuerung der alternden Hubschrauberflotte der Flugpolizei mit dem Ziel einer Typenreduktion zur Steigerung der aktiven Flugsicherheit. Im BFRG 2023-2026 waren insgesamt 60 Mio. EUR für das Vorhaben berücksichtigt. Im BFRG-E 2024-2027 sind für das nunmehrige Vorhaben „Erneuerung der BMI Hubschrauberflotte“ weitere 162 Mio. EUR vorgesehen.

Im DB 11.02.05-„Krisenmanagement“ kommt es von 2023 auf 2024 zu einem deutlichen Anstieg der Auszahlungen von 12,8 Mio. EUR auf 34,0 Mio. EUR. Für die Regierungsvorlage zu einer Novelle des Bundesgesetzes zur Unterstützung von Rettungs- und Zivilschutzorganisationen (Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetz) werden 2024 21,5 Mio. EUR an Transfers zusätzlich budgetiert. Die Rettungsorganisationen sollen durch jährliche Zweckzuschüsse im Wege der Länder iHv 18 Mio. EUR ihren Vorsorgestand für Krisen- und Katastrophenfälle nachhaltig an die steigenden Herausforderungen anpassen. 2 Mio. EUR sind für Zuwendungen an die Dachorganisationen der Rettungsverbände sowie eine Mittelerhöhung von 0,54 Mio. EUR auf 2 Mio. EUR für den Zivilschutzverband Österreich vorgesehen.

Für das DB 11.02.06-„Bundeskriminalamt“ steigen die Mittel um 10,6 Mio. EUR bzw. 9,7 % gegenüber dem BVA 2023. Der Anstieg ist auf die Erhöhung des Personalaufwands um 7,5 Mio. EUR bzw. 11,3 % sowie des betrieblichen Sachaufwands, insbesondere der Werkleistungen, um 2,9 Mio. EUR zurückzuführen. Im Budget des Bundeskriminalamts sind Mittel für die Bedeckung von 50 neuen Planstellen, die insbesondere für die Bereiche Kriminalprävention, kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung, EUROPOL – operative Angelegenheiten, Coordination Center Investigations (CCI) und organisierte Kriminalität und Suchtmittelhandel, strategische Kriminalanalyse, Geldwäschekontrollstelle sowie die Coordination Center – JOINT Operation Office, Schlepperei, Menschenhandel und grenzüberschreitender Prostitutionshandel



eingesetzt werden. Die Mittel für Werkleistungen iHv 32,4 Mio. EUR betreffen die Interventionsstellen mit 10,0 Mio. EUR, Gewaltpräventionszentren mit 13,8 Mio. EUR, DNA-Analysen mit 4,0 Mio. EUR sowie Übersetzungsdiestleistungen mit 2,7 Mio. EUR.

Im DB 11.02.08-„Zentrale Sicherheitsaufgaben“ steigen die Auszahlungen um 19,5 Mio. EUR bzw. 20,5 % gegenüber dem BVA 2023 auf 114,5 Mio. EUR. In diesem Detailbudget werden die Leistungs- und Steuerungsaufgaben der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, die nicht in anderen Detailbudgets veranschlagt sind, zusammengefasst. Die Steigerung der Budgetmittel ist vor allem auf den um 10,2 Mio. EUR (+15 %) höheren Personalaufwand sowie die Erhöhung der Werkleistungen von Dritten um 7,2 Mio. EUR für die zentrale Vorsorge für resilienzsteigernde Maßnahmen einschließlich Maßnahmen zur Blackout Vorsorge zur Umsetzung der EU-Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen sowie Maßnahmen im Bereich der Gebäudesicherheit inkl. Objektschutz.

GB 11.03-„Recht/Wahlen“

Das GB 11.03-„Recht/Wahlen“ ist nach der Ausgliederung der Bereiche Asyl und Migration in die UG 18-Fremdenwesen im Jahr 2018 und mit der Verschiebung des Zivildienstes im Jahr 2020 deutlich reduziert. Mit dem BVA 2020 wurde das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung vom GB 11.04-„Services“ in das GB 11.03 verschoben. Insgesamt wurden für das deutlich niedrigste Global-budget der Untergliederung 65,4 Mio. EUR im BVA-E 2024 veranschlagt.

Das DB 11.03.05-„Legistik, Wahlen und rechtliche Angelegenheiten“ steigt von 21,4 Mio. EUR auf 47,9 Mio. EUR, was vor allem auf die Transfers an Gemeinden und den betrieblichen Sachaufwand für die Wahlen 2024 iHv insgesamt 29,0 Mio. EUR zurückgeht. Das Budget für das DB 11.03.06-„Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung“ wird gegenüber dem BVA 2024 um 7,2 Mio. EUR bzw. 70,6 % deutlich erhöht. Vor allem der Personalaufwand steigt um 6,9 Mio. EUR (+73,9 %). Dies resultiert insbesondere aus der Planstellenerhöhung um 48 Stellen für die Einrichtung der Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe (EBM) und Meldestellen nach dem HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG).



GB 11.04-„Services“

Auf die Auszahlungen im DB 11.04.03- „Bau/Liegenschaften (zentrale Dienste)“ entfällt nur das zentrale bauliche Investitionsbudget iHv 55,6 Mio. EUR. Mittel für Infrastrukturprojekte betreffen insbesondere die Salzburger Vorstadt (5 Mio. EUR), das Sicherheitszentrum Meidling (5,9 Mio. EUR), die Sanierung des Amtsgebäudes Minoritenplatz (11,3 Mio. EUR), Resilienzmaßnahmen (5 Mio. EUR), das Bundeslagerzentrum (4 Mio. EUR) sowie die Flugeinsatzstelle Wiener Neustadt (5,5 Mio. EUR).

Der Anstieg der Auszahlungen (44,6 Mio. EUR bzw. 14,5 % gegenüber dem BVA 2023) im DB 11.04.04-„Direktion Digitale Services“ betrifft im Wesentlichen den Personalaufwand mit +7,6 Mio. EUR bzw. den betrieblichen Sachaufwand mit +39,5 Mio. EUR. Die zusätzlichen Personalressourcen von 141 Planstellen im DB 11.04.04 werden insbesondere für die Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit von IKT-Anwendungen, die Entwicklung und den Betrieb neuer IT-Systeme, die Erhöhung der Resilienz gegen Cyberattacken durch Dritte, den Aufbau eines Verständnisses für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz sowie zur Steigerung der Autarkie verwendet. Die Steigerung beim Sachaufwand resultiert vor allem aus den Projekten zum Programm Interoperabilität, zur Umsetzung des Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz/NIS II Richtlinie, zur SeILLE (IKT Lösung für besondere kriminalpolizeiliche Ermittlungen) und zur Systemumstellung der Mobilen Polizeikommunikation sowie aus zahlreichen weiteren Projekten, da IKT-Projekte ab 2023 zentral in diesem Detailbudget veranschlagt sind. Für BOS Digitalfunk Austria sind 41,1 Mio. EUR bzw. eine Steigerung von 5,0 Mio. EUR budgetiert.

Im DB 11.04.05- „Sonstige Serviceleistungen“ sinkt das Budget im Jahr 2024 auf 37,4 Mio. EUR (-2,1 %), wobei im Vorjahr in diesem Detailbudget eine starke Steigerung durch erstmalige Budgetierung der BIG-/ARE-Mieten vorgenommen wurde.

Einzahlungen

Die Einzahlungen im BVA-E 2024 betragen 141,9 Mio. EUR. Sie bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert und sind budgetär von geringer Bedeutung. Der überwiegende Teil ist zweckgebunden und entsteht aus Geldstrafen, die mit 90,5 Mio. EUR veranschlagt sind und gegenüber 2023 nur um 0,4 Mio. EUR erhöht werden.



4.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2024 auf:

Tabelle 5: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)

UG 11 in Mio. EUR	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt			Diff. EH-FH BVA-E 2024		
	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023			
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Aufwendungen	3.557,4	3.916,7	+359,3	+10,1%	3.546,5	3.895,8	+349,3	+9,8%	-20,9
Auszahlungen / Aufwand für Personal davon	2.690,0	2.934,8	+244,8	+9,1%	2.665,0	2.909,3	+244,3	+9,2%	-25,5
Bezüge	1.604,5	1.728,2	+123,7	+7,7%	1.604,5	1.728,2	+123,7	+7,7%	-0,0
Mehrdienstleistungen	344,0	377,7	+33,7	+9,8%	344,0	377,7	+33,7	+9,8%	0,0
Sonstige Nebengebühren	245,7	270,4	+24,7	+10,0%	245,7	270,4	+24,7	+10,0%	0,0
Gesetzlicher Sozialaufwand	433,6	494,1	+60,5	+13,9%	433,6	494,1	+60,5	+13,9%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand	810,9	887,4	+76,5	+9,4%	824,9	892,0	+67,1	+8,1%	+4,6
davon									
Mieten	204,3	216,1	+11,8	+5,8%	204,3	216,2	+11,9	+5,8%	+0,1
Instandhaltung	74,1	61,6	-12,6	-16,9%	88,5	61,6	-26,9	-30,4%	0,0
Reisen	40,7	42,2	+1,5	+3,6%	40,7	42,2	+1,5	+3,6%	0,0
Aufwand für Werkleistungen	330,5	375,1	+44,6	+13,5%	330,5	380,1	+49,6	+15,0%	+5,0
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	77,6	88,0	+10,4	+13,4%	77,6	88,0	+10,4	+13,4%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für Transfers davon	56,6	94,5	+38,0	+67,1%	56,6	94,5	+38,0	+67,1%	0,0
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	25,1	50,9	+25,8	+102,8%	25,1	50,9	+25,8	+102,8%	0,0
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen					105,9	106,0	+0,0	+0,0%	+106,0
Abschreibungen auf Vermögenswerte					62,7	62,9	+0,2	+0,3%	+62,9
Aufwand aus Wertberichtigungen					1,7	1,6	-0,1	-5,7%	+1,6
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen davon					41,2	41,2	-0,0	-0,1%	+41,2
Abfertigungen					3,8	3,7	-0,0	-0,3%	+3,7
Jubiläumszuwendungen					35,4	35,4	-0,0	-0,1%	+35,4
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	91,9	135,9	+44,0	+47,9%					-135,9
Sachanlagen	91,9	129,9	+38,0	+41,3%					-129,9
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	6,0	+6,0						-6,0
Darlehen und Vorschüsse	1,5	2,1	+0,6	+38,6%					-2,1
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	1,5	2,1	+0,6	+38,6%					-2,1
Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt	3.650,8	4.054,7	+403,8	+11,1%	3.652,4	4.001,8	+349,3	+9,6%	-52,9

Quellen: BVA 2023, BVA-E 2024.

Die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und dem Ergebnishaushalt (Aufwendungen) sind im Jahr 2024 mit insgesamt 52,9 Mio. EUR vergleichsweise gering. Diese sind insbesondere auf nur im Ergebnishaushalt veranschlagte Rückstellungen iHv 41,2 Mio. EUR für den Personalbereich (z. B. Jubiläumszuwendungen, Abfertigungsrückstellungen) und Abschreibungen der Untergliederung (62,9 Mio. EUR), denen höhere Investitionen (135,9 Mio. EUR) gegenüberstehen, zurückzuführen.

**Tabelle 6: Finanzierungshaushalt (Einzahlungen) und Ergebnishaushalt (Erträge)**

UG 11 in Mio. EUR	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt			Diff. EH-FH BVA-E 2024
	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Erträge	140,7	140,7	0,0	0,0%	140,7	140,7	+0,0
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftl. Tätigkeit	6,8	6,6	-0,2	-2,8%	6,8	6,6	-0,2
Erträge aus Mieten	1,0	0,8	-0,3	-26,0%	1,0	0,8	-0,3
Erträge aus der Veräußerung von Material	3,7	3,8	+0,0	+0,5%	3,7	3,8	+0,0
Erträge aus Leistungen	2,0	2,1	+0,1	+3,2%	2,0	2,1	+0,1
Kostenbeiträge und Gebühren	26,1	26,0	-0,2	-0,7%	26,1	26,0	-0,2
Einzahlungen/Erträge aus Transfers	13,7	13,7	+0,0	+0,0%	13,7	13,7	+0,0
von öffentl. Körperschaften u. Rechtsträgern	0,6	0,7	+0,0	+2,5%	0,6	0,7	+0,0
von ausl. Körperschaften u. Rechtsträgern	7,6	7,6	-0,0	-0,1%	7,6	7,6	-0,0
von Unternehmen innerhalb des Bundes	0,7	0,7	0,0	0,0%	0,7	0,7	0,0
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,4	0,4	+0,0	+6,0%	0,4	0,4	+0,0
Sonstige Einzahlungen/Erträge	93,8	94,1	+0,3	+0,4%	93,7	94,1	+0,3
davon							
Geldstrafen	90,1	90,5	+0,4	+0,5%	90,1	90,5	+0,4
Übrige sonstige Erträge	2,9	2,8	-0,1	-3,4%	2,9	2,8	-0,1
Nicht finanzierungswirksame Erträge					8,0	8,0	-0,0
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers					8,0	8,0	-0,1%
Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen					6,2	6,2	-0,0
Übrige Erträge operative Verw. u. Transfers					1,8	1,8	0,0%
Investitionstätigkeit	0,1	0,1	0,0	0,0%			
Sachanlagen	0,1	0,1	0,0	0,0%			
Darlehen und Vorschüsse	1,0	1,0	0,0	0,0%			
Einzahlungen / Erträge insgesamt	141,9	141,9	0,0	0,0%	148,7	148,7	0,0
Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis	-3.508,9	-3.912,8	-403,8	-	-3.503,7	-3.853,0	-349,3
				-			+59,7

Quellen: BVA 2023, BVA-E 2024.

Im BVA-E 2024 betragen die Einzahlungen in der UG 11-Inneres insgesamt 141,9 Mio. EUR, davon sind 90,5 Mio. EUR für Geldstrafen veranschlagt. Die Einzahlungen und Erträge wurden weitgehend simultan budgetiert. Die Abweichung von 6,9 Mio. EUR zugunsten des Ergebnishaushalts ist im Wesentlichen durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen entstanden.



4.4 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2022 sowie die im Jahr 2023 bis Ende September bereits erfolgten Rücklagenentnahmen aus. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2023 erst zum Jahresende feststeht (Rücklagenzuführungen für 2023 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

Tabelle 7: Rücklagengebarung

UG 11 in Mio. EUR	Stand 31.12.2022	Veränderung 31.12.2022 - 30.09.2023	Stand 30.09.2023	Budget. RL- Verwendung BVA-E 2024	Rücklagen -rest	Anteil RL-Rest am BVA-E 2024
Detailbudgetrücklagen	50,5	-20,0	30,4	-		
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	18,9	-0,0	18,8	-		
Gesamtsumme	69,3	-20,1	49,2	-30,4	18,8	0,5%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden. Für EU-Einzahlungsrücklagen bleibt die Zweckbestimmung erhalten.

Quellen: BRA 2022, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2023, BVA 2023, BVA-E 2024.

Die UG 11-Inneres verfügte Ende 2022 über Rücklagen iHv 69,3 Mio. EUR, wovon 18,9 Mio. EUR auf zweckgebundene Einzahlungsrücklagen entfielen, die vor allem Geldstrafen betrafen. Im Jahr 2023 wurden Rücklagenentnahmen iHv 20,1 Mio. EUR budgetiert, was per 30. September 2023 zu einem Rücklagenstand von 49,2 Mio. EUR führte. Im BVA-E 2024 sind Rücklagenentnahmen iHv 30,4 Mio. EUR für das Programm Interoperabilität budgetiert. Daraus ergibt sich ein vorläufiger Rücklagenrest von 18,8 Mio. EUR. Das BMI rechnet aus derzeitiger Sicht mit einer Rücklagenzuführung iHv rd. 50 Mio. EUR für die Hubschrauberbeschaffung, diverse Bauvorhaben, Beschaffungsverzögerungen und Verzögerungen beim Programm Interoperabilität sowie bei der Umsetzung NIS II.



5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

Tabelle 8: Planstellenverzeichnis¹

UG 11	2022	2023	2024	BFRG-E 2024-2027		
				2025	2026	2027
PLANSTELLEN	37.600	37.564	37.947	37.947	37.947	37.947
PERSONALSTAND	zum 31.12.	zum 1.6.	Zielwert			
VBÄ	35.523	35.486	-			
Personalaufwand in Mio. EUR	Erfolg	BVA	BVA-E			
Aufwendungen im Ergebnishaushalt	2.494,3	2.706,2	2.950,5			

Quellen: BRA 2022, BFG 2023, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2024, BFRG-E 2024-2027.

Für das Jahr 2024 sind im Personalplan der UG 11-Inneres 37.947 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen steigen gegenüber dem BVA 2023 um 383, die aufgrund einer Geschäftseinteilungsänderung und hinzugekommener gesetzlicher Verpflichtungen etwa in der Zentralstelle oder dem Zivil- und Katastrophenschutz neu geschaffen werden. Im BFRG-E 2024-2027 sind keine weiteren Steigerungen der Planstellen bis 2027 vorgesehen.

Zum Stichtag 1. Juni 2023 sind 30.659 Exekutivplanstellen besetzt. Dies bedeutet einen Rückgang besetzter Exekutivplanstellen gegenüber dem 31. Dezember 2022 um 131. Bei den Verwaltungsplanstellen kam es Mitte 2023 mit 4.597 besetzten Stellen gegenüber Ende 2022 zu einem leichten Anstieg um 41 Stellen. Die besetzten Stellen für ADV-Sonderverträge steigen deutlich um 52 auf 227 an, was auf die Digitalisierungsprojekte zurückzuführen ist.

¹ Erläuterungen zu einzelnen Begriffen in der Tabelle:

Planstellen berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigungäquivalent.

Vollbeschäftigungäquivalente (VBÄ) sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2022 und 2023). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2024). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.



Die Aufteilung der in der Untergliederung vorgesehenen Planstellen auf die einzelnen Besoldungsgruppen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Tabelle 9: Aufteilung auf die Besoldungsgruppen

UG 11		Planstellen für das Finanzjahr		
Besoldungsgruppen-Bereich	Anzahl Planstellen	2022	2023	2024
Allgemeiner Verwaltungsdienst	4.745	4.722	4.617	
ADV	241	239	544	
Exekutivdienst	32.614	32.603	32.786	
Gesamtsumme	37.600	37.564	37.947	

Quelle: Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2024.

Der veranschlagte Personalaufwand im Ergebnishaushalt steigt von 2,70 Mrd. EUR im BVA 2023 auf 2,95 Mrd. EUR (+9,0 %) im BVA-E 2024. Er stellt sich im Detail wie folgt dar:

Tabelle 10: Entwicklung Personalaufwand 2021 bis 2024

UG 11 in Mio EUR	Erfolg 2021	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	%-Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023
Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	1.407,0	1.443,6	1.604,5	1.728,2	+7,7%
Mehrdienstleistungen	339,0	335,7	344,0	377,7	+9,8%
Nebentätigkeit	2,0	2,2	2,0	2,7	+33,9%
Belohnungen	6,0	9,1	10,4	10,4	+0,0%
Zulagen	212,4	220,7	233,3	257,3	+10,3%
Sozialversicherungsbeiträge	108,7	111,7	117,0	125,4	+7,2%
Dienstgeberbeiträge	305,5	312,3	316,6	368,7	+16,4%
Abfertigungen	0,2	0,2	0,0	0,0	-
Dotierung Rückstellungen Abfertigungen	1,4	1,8	3,8	3,7	-0,3%
Jubiläumszuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Dotierung Rückstellungen Jubiläumszuwendungen	14,9	21,3	35,4	35,4	-0,1%
Freiwilliger Sozialaufwand	11,2	11,8	13,9	13,5	-2,6%
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	23,6	22,7	23,2	25,3	+9,0%
Dotierung Rückstellungen nicht konsumierte Urlaube	2,9	1,0	2,0	2,0	0,0
Personalaufwand gesamt	2.434,8	2.494,3	2.706,2	2.950,5	+9,0%

Quellen: BRA 2021 und 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, eigene Berechnungen.



6 Wirkungsorientierung

6.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentswebsite verfügbare Übersichtslandkarten erstellt:

Landkarte	Inhalt
<u>Wirkungsziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2024 inklusive Vergleich zum Vorjahr
<u>Gleichstellungsziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2024 aus dem Gleichstellungsbereich
<u>SDG-Landkarte</u> ²	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs ³

Das BMI hat im BVA-E 2024 für die UG 11-Inneres insgesamt vier **Wirkungsziele** festgelegt, die die Bereiche öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit, die Kriminalitätsbekämpfung, den Gewaltschutz und das Innenressort als Servicebetrieb umfassen. Die Wirkungsziele sowie die Indikatoren sind gegenüber dem BVA 2023 großteils unverändert geblieben. Die Zielwerte für das Jahr 2024 wurden in mehreren Fällen entsprechend der Entwicklung der Istanstände anspruchsvoller festgelegt. Sowohl die Wirkungsziele als auch die definierten Indikatoren sind relevant und stellen aufgrund ihrer Stabilität über die Jahre die mittelfristige Entwicklung in der Untergliederung gut dar. Das Gleichstellungsziel der Untergliederung (WZ 3) betrifft den Cluster Gewaltschutz und bezieht sich auf jene Bereiche des Gewaltschutzes, die im BMI angesiedelt

² Die UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.

³ Viele der Ressorts haben ihre Angaben zur Wirkungsorientierung den SDGs zugeordnet. Der Budgetdienst hat aufgrund dessen eine Landkarte erstellt, wobei er den Angaben zur Wirkungsorientierung zusätzlich Indikatoren aus dem EU-Indikatorenset gegenübergestellt hat.



sind. Während sich das Wirkungsziel grundsätzlich auf alle gesellschaftlichen Gruppen bezieht, sind von Gewalt überwiegend Frauen und Minderjährige betroffen, weshalb diese auch als spezielle Zielgruppen genannt werden.

Das BMI trägt mit seinen Wirkungszielen vor allem zu den SDGs 3 – Gesundheit und Wohlergehen (aufgrund der angestrebten Reduktion der Verkehrsunfälle), 5 – Geschlechtergleichheit (Geschlechtsspezifische Gewalt, Bildung, Beschäftigung, Führungspositionen) sowie 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl und der Position beim Better-Life-Index in der Kategorie Sicherheit) bei. Im EU-Vergleich liegt Österreich im Wesentlichen über dem EU-Schnitt.

6.2 Einzelfeststellungen

Das **Wirkungsziel 1** betrifft den Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung und Schutz kritischer Infrastrukturen. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wird dieses Wirkungsziel als überwiegend erreicht eingestuft.

Die drei für das Wirkungsziel festgelegten Kennzahlen bilden die Zielerreichung gut ab. Bei der Kennzahl 11.1.1-„Subjektives Sicherheitsgefühl“ soll der Wert für beide Geschlechter auf 95 % der Befragten, die sich „sehr sicher“ oder „eher sicher“ fühlen, gesteigert werden. Im Jahr 2022 wurde der angeführte Zielzustand mit insgesamt 91 % (für Männer 93 %, aber für Frauen nur 89,2 %) unterschritten. Für die Jahre 2023 und 2024 wird der Zielwert fortgeschrieben. Österreich lag 2021 bei der Kennzahl 11.1.2-„Better-Life-Index – Kategorie Sicherheit“ an 4 Stelle⁴ und soll 2024 ebenfalls den 4. Platz erreichen. Die Zielzustände 2024 und 2025 für Verkehrsunfälle mit Personenschaden (Kennzahl 11.1.3) werden mit 32.543 beibehalten. Im Jahr 2022 wurde dieser Zielwert mit 34.869 Verkehrsunfällen übertroffen.

Mit dem **Wirkungsziel 2** soll die Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpft werden. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wird dieses Wirkungsziel als zur Gänze erreicht evaluiert.

⁴ Der Istzustand für 2020 wurde weder im BVA 2022 noch im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 angeführt.



Die Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner:innen (Kennzahl 11.2.1) hat im Jahr 2022 auch COVID-19-bedingt aufgrund eines gesunkenen Anzeigenniveaus einen Tiefstwert mit 5.065 erreicht (Zielzustand 2022: 5.900), weshalb der Zielzustand für 2024 von 6.100 auf 6.000 gesenkt wird. Bei der Interpretation der Kennzahl ist zu beachten, dass sie den Durchschnitt der letzten 5 Jahre zeigt. Der Anteil der geklärten an den angezeigten Fällen (Kennzahl 11.2.2-„Aufklärungsquote“) lag in den Jahren 2020 bis 2022 jeweils deutlich über den festgelegten Zielzuständen (Zielzustand 2022: 50 %; Istzustand 2022: 54 %). Im BVA-E 2024 wird der Zielwert für 2024 auf 52 % und für 2025 auf 53 %. erhöht Der Zielzustand der Kennzahl 11.2.3-„Vertrauen in die Polizei“ konnte 2022, wie bereits 2020 und 2021, mit einem Istzustand von 88 % nicht erreicht werden. Im Jahr 2024 soll das Vertrauen in die Polizei bei 91 % liegen, das bereits als Ziel seit 2022 festgelegt war. Die Kennzahl wird nicht nach Frauen und Männern aufgeschlüsselt, was interessante Einblicke in die Wahrnehmung der Leistungen der Polizei zeigen könnte.

Als Gleichstellungsziel der Untergliederung wurde das **Wirkungsziel 3** „Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige“ festgelegt. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wird das Wirkungsziel als überwiegend erreicht beurteilt.

Das BMI hat seit 2021 verstärkt Maßnahmen zur Umsetzung dieses Ziels gesetzt, insbesondere durch die Einrichtung von Beratungsstellen für Gewaltprävention, die Erhöhung von sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen, die Ausbildung von Präventionsbediensteten, das vorläufige Waffenverbot von Weggewiesenen und die Einrichtung des Stillen Notrufs. Der Istzustand 2022 beim Indikator zu den angezeigten Gewaltdelikten mit Täter-Opfer Beziehung (Kennzahl 11.3.1) verfehlte mit 498 den Zielwert von 430 oder weniger, weshalb der Zielwert für 2024 auf 490 angehoben wurde. Die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten (Kennzahl 11.3.2) wurde, wie bereits in den Vorjahren, übertroffen und die Zielzustände für 2024 und 2025 mit 85 % fortgeschrieben.

Für die Kennzahl 11.3.3-„Wirksamkeit Annäherungsverbot“, die sich aus dem Verhältnis der Anzahl der Missachtungen des Annäherungsverbots zur Gesamtanzahl der ausgesprochenen Betretungsverbote/Annäherungsverbote errechnet, betrug der Istzustand 2022 4,2 % und lag damit wie in den Vorjahren deutlich über dem Zielzustand von 7 % wie in den Vorjahren. Die Zahl der ausgesprochenen Betretungs- und Annäherungsverbote ist 2022 auf 14.631 gestiegen (2021: 13.690). Der Frauenanteil



der Gefährder:innen beträgt 10,8 %. Für 2024 und 2025 wird der bisherige Zielzustand von 7 % fortgeschrieben.

Wirkungsziel 4 stellt das BMI als Servicebetrieb in den Mittelpunkt („Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden“). Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wird dieses Wirkungsziel als überwiegend erreicht eingestuft.

Zwei der drei festgelegten Kennzahlen integrieren die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in das Wirkungsziel. Der Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI (Kennzahl 11.4.1) wird nach Geschlechtern getrennt dargestellt. Es soll für beide Geschlechter ein Zufriedenheitswert (sehr gut und eher gut) von 90 % erreicht werden, wobei sich beim Istzustand 2022 ein leichter Gender Gap gezeigt hat (Gesamt: 82,5 %; Weiblich: 82,3 %; Männlich: 84,3 %). Allerdings weist das BMI darauf hin, dass es durch die kleine Stichprobe für Frauen oder Männer bei Extremantworten zu Verzerrungen kommen kann. Für 2023 bis 2025 soll der Zielwert von 90 % beibehalten werden. Der Istzustand der Kennzahl 11.4.2-„Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger“ beträgt 2022 wie in den Vorjahren 81 % (Zielwert 82 %). Der Zielzustand von 82 % wird für die folgenden Jahre fortgeschrieben.

Der Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive (Kennzahl 11.4.3) soll weiter erhöht werden. Der Zielzustand 2024 wird von 25 % auf 24 % herabgesetzt und soll erst 2025 25 % betragen, was insbesondere durch die aufgrund der Personaloffensive der letzten Jahre möglich gewordene Neuaufnahme von Bediensteten leichter umgesetzt werden kann. Der Zielzustand bleibt bei einem Istzustand von 22,3 % (2022) dennoch ambitioniert. Maßnahmen und Kennzahlen zu weiblichen Führungskräften im BMI wurden im GB 11.01-„Steuerung“ aufgenommen.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2020 bis 2022 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023)	
Neue Kennzahl	Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1

Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung und Schutz kritischer Infrastrukturen.

Maßnahmen

- ◆ Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz
- ◆ Stärkung der Cyber-Sicherheit
- ◆ Stärkung des Schutzes kritischer Infrastrukturen



Indikatoren

Kennzahl 11.1.1	Subjektives Sicherheitsgefühl																																	
Berechnungsmethode	Fragestellung: „Wie sicher fühlen Sie sich alles in allem in Österreich?“; „Wie sicher fühlen Sie sich an dem Ort an dem Sie leben?“ Skala: 1 – 4 (1 = sehr sicher, 4 = sehr unsicher); Auswertung der Antwortkategorien „sehr sicher“ und „eher sicher“, repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (auf Basis n=2.000)																																	
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut																																	
Messgrößenangabe	% <table border="1"><thead><tr><th></th><th>2020</th><th>2021</th><th>2022</th><th>2023</th><th>2024</th><th>2025</th></tr></thead><tbody><tr><td>Zielzustand</td><td>Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95</td><td>Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95</td><td>Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95</td><td>Gesamt: ≥ 95 Weiblich: ≥ 95 Männlich: ≥ 95</td><td>Gesamt: ≥ 95 Weiblich: ≥ 95 Männlich: ≥ 95</td><td>Gesamt: ≥ 95 Weiblich: ≥ 95 Männlich: ≥ 95</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95</td><td>Gesamt: 94 Weiblich: 94 Männlich: 94</td><td>Gesamt: 91 Weiblich: 89,2 Männlich: 93</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>= Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>							2020	2021	2022	2023	2024	2025	Zielzustand	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	Gesamt: ≥ 95 Weiblich: ≥ 95 Männlich: ≥ 95	Gesamt: ≥ 95 Weiblich: ≥ 95 Männlich: ≥ 95	Gesamt: ≥ 95 Weiblich: ≥ 95 Männlich: ≥ 95	Istzustand	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	Gesamt: 94 Weiblich: 94 Männlich: 94	Gesamt: 91 Weiblich: 89,2 Männlich: 93				Zielerreichung	= Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	2020	2021	2022	2023	2024	2025																												
Zielzustand	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	Gesamt: ≥ 95 Weiblich: ≥ 95 Männlich: ≥ 95	Gesamt: ≥ 95 Weiblich: ≥ 95 Männlich: ≥ 95	Gesamt: ≥ 95 Weiblich: ≥ 95 Männlich: ≥ 95																												
Istzustand	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	Gesamt: 94 Weiblich: 94 Männlich: 94	Gesamt: 91 Weiblich: 89,2 Männlich: 93																															
Zielerreichung	= Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand																															
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert über oder gleich dem Zielwert liegt. Der Istzustand war in den Jahren 2019 bis 2021 auf einem hohen Niveau, 2022 fiel dieser leicht ab. Ziel für das Jahr 2024 ist die Steigerung des Istzustandes von 2022. Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator "(Subjektiv gemessene) Probleme mit Kriminalität, Vandalismus oder Gewalt in der Wohngegend" erhoben. Dieser Wert entwickelt sich bereits seit Jahren signifikant positiv. 6,4% der Bevölkerung gaben 2021 an, in ihrer Wohngegend Probleme durch Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus zu haben (2010 waren dies 13,4%).																																	

Kennzahl 11.1.2	Better-Life-Index - Kategorie Sicherheit																																	
Berechnungsmethode	Mordrate und Überfallrate, Vergleich der EU-Mitgliedstaaten																																	
Datenquelle	Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) Better Life Index																																	
Messgrößenangabe	Platzierung <table border="1"><thead><tr><th></th><th>2020</th><th>2021</th><th>2022</th><th>2023</th><th>2024</th><th>2025</th></tr></thead><tbody><tr><td>Zielzustand</td><td>5 von 22</td><td>5 von 22</td><td>5 von 22</td><td>≤ 5 von 22</td><td>≤ 4 von 22</td><td>≤ 4 von 22</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>n.v. von 22</td><td>4 von 22</td><td>4 von 22</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>							2020	2021	2022	2023	2024	2025	Zielzustand	5 von 22	5 von 22	5 von 22	≤ 5 von 22	≤ 4 von 22	≤ 4 von 22	Istzustand	n.v. von 22	4 von 22	4 von 22				Zielerreichung	-	über Zielzustand	über Zielzustand			
	2020	2021	2022	2023	2024	2025																												
Zielzustand	5 von 22	5 von 22	5 von 22	≤ 5 von 22	≤ 4 von 22	≤ 4 von 22																												
Istzustand	n.v. von 22	4 von 22	4 von 22																															
Zielerreichung	-	über Zielzustand	über Zielzustand																															
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt. Für den Istzustand im Jahr 2020 wurden von Seiten der OECD keine Daten veröffentlicht. Im Jahr 2019 belegte Österreich Platz 6, in den Jahren 2021 und 2022 Platz 4, was eine signifikante Verbesserung darstellt. Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator zur Rate der Todesfälle durch Mord/täglicher Angriff per 100.000 Einwohner erhoben, dieser Wert liegt 2019 bei 0,5, 2020 bei 0,4 und 2021 bei 0,4. Beim OECD Indikator "Fühlst du dich sicher, wenn du nachts alleine nach Hause gehst?" sagen 85,7% in Österreich, dass Sie sich sicher fühlen. Das sind mehr als der OECD-Durchschnitt von 73,9%.																																	



Kennzahl 11.1.3	Verkehrsunfälle mit Personenschaden					
Berechnungsmethode	Summe der Verkehrsunfälle mit Personenschaden					
Datenquelle	Verkehrsunfallstatistik; Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	32.543	32.543	32.543	≤ 32.543	≤ 32.543	≤ 32.543
Istzustand	30.670	32.774	34.869			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Bemessungsgrundlage für die Zielfestsetzung ist gem. Verkehrssicherheitsprogramm 2020 der um 20% verminderte Durchschnitt der Werte 2008-2010. Die Umstellung der Erfassungsmethode 2012 wurde berücksichtigt. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt. Das Verkehrssicherheitsprogramm ist 2020 ausgelaufen. Der Zielwert für 2023 wird fortgeschrieben. Die Ende Juni 2021 vorgelegte "Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021 bis 2030" wurde bereits berücksichtigt.</p> <p>Aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens während der coronabedingten Lockdowns gingen die Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Österreich deutlich zurück, 2022 stieg das Verkehrsaufkommen wieder an. 370 Menschen verunglückten 2022 auf Österreichs Straßen tödlich. Das sind um 8 Todesopfer oder 2,2 Prozent mehr als im Jahr 2021 (362) und bedeutet gleichzeitig die bisher dritt niedrigste Zahl an Verkehrstoten seit Beginn der Aufzeichnungen im BMI im Jahr 1950.</p> <p>Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator "Todesfälle durch Straßenverkehrsunfälle; Getötete je 1 Mio. Einwohner" erhoben, dieser Wert bleibt auf einem stabilen Niveau (2020: 38,6, 2021: 40,4).</p> <p>Näheres unter: https://www.statistik.at/statistiken/tourismus-und-verkehr/unfaelle/strassenverkehrsunfaelle</p>					

Wirkungsziel 2

Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen.

Maßnahmen

- ◆ Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden
- ◆ Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei im Rahmen des Außengrenzschutzes
- ◆ Stärkung der Cyber-Crime - Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität
- ◆ Bekämpfung von Korruption zur Stärkung der Integrität der öffentlichen Verwaltung



Indikatoren

Kennzahl 11.2.1	Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter strafbarer Handlungen * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	6.150	6.100	5.900	< 6.100	< 6.000	< 6.000
Istzustand	5.565	5.854	5.065			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert unter dem Zielwert liegt. Der IST-Wert der Kennzahl, welche die Anzahl der angezeigten strafbaren Handlungen pro 100.000 EinwohnerInnen im Durchschnitt der letzten 5 Jahre zeigt, liegt im Jahr 2021 bei 5.854 Anzeigen. Im Jahr 2022 verminderte sich der IST-Wert auf 5.065 Anzeigen. Der Zielzustand für das Jahr 2024 wurde dementsprechend adaptiert. Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt für 2022 einen signifikanten Anstieg der Gesamtanzeigen um 19 Prozent oder 77.992 Anzeigen (2021: 410.957, 2022: 488.949 Anzeigen), damit ist das Anzeigenniveau wieder auf gleicher Höhe wie vor Corona (2019: 488.912 Anzeigen). Die Corona-Pandemie und die gesetzten Maßnahmen zu deren Eindämmung haben zunächst einen kontinuierlichen Rückgang begünstigt, nach der Beendigung dieser Maßnahmen stiegen die polizeilichen Anzeigen wieder deutlich an. Näheres kann aus der "Polizeilichen Kriminalstatistik 2022 - Die Entwicklung der Kriminalität in Österreich" entnommen werden.</p>					

Kennzahl 11.2.2	Aufklärungsquote					
Berechnungsmethode	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen (Gesamtkriminalität); Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	44	44,5	50	≥ 50	≥ 52	≥ 53
Istzustand	50,7	53	54			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Die Aufklärungsquote im Durchschnitt von fünf Jahren hat sich, wie in den vorangegangenen Jahren positiv entwickelt, das Ziel konnte 2022 überplanmäßig erreicht werden. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen. Der Zielzustand für 2024 wurde, verglichen mit dem Istzustand für 2022, dementsprechend adaptiert.</p>					



Kennzahl 11.2.3	Vertrauen in die Polizei					
Berechnungsmethode	Fragestellung: „Inwieweit vertrauen Sie persönlich der Polizei in Österreich? Skala: 1-4 (1= „vertraue ich voll und ganz“, 4 = „vertraue ich überhaupt nicht“); Auswertung der Antwortkategorien „vertraue voll und ganz“ und „vertraue überwiegend“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenangabe	% 2020 2021 2022 2023 2024 2025					
Zielzustand	93	95	91	≥ 91	≥ 91	≥ 91
Istzustand	91,3	87,5	88			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Der Zielzustand 2024 sieht im Vergleich zum Istzustand 2022 eine Steigerung vor. Die Einflussfaktoren sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media oder krimineller Aktivitäten vor Ort (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft). Vormals wurde die Kennzahl als Platzierung im Global Trust Report des GfK Vereins dargestellt. Der Verein hat die Umfrage eingestellt. Ab 2018 werden die Werte im Rahmen der Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI erhoben – die Prozentwerte entsprechen der vormalig angegebenen Platzierung von Platz 1, da die Fragestellung leicht abgewandelt wurde (ursprgl.: Inwieweit vertrauen Sie persönlich diesen Institutionen ganz allgemein?) Beim OGM/APA Vertrauensindex "Vertrauen in Institutionen" vom Juli 2022 erreichte die Polizei den ersten Platz vor dem Bundesheer und der Arbeiterkammer.</p>					

Wirkungsziel 3

Gleichstellungsziel

Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.

Maßnahmen

- ◆ Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt
- ◆ Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt



Indikatoren

Kennzahl 11.3.1	Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung (Familie in und ohne Hausgemeinschaft, Bekanntschaftsverhältnis, Zufallsbekanntschaft) * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	430	430	430	≤ 430	≤ 490	≤ 480
Istzustand	443	491	498			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt.</p> <p>Istzustände seit 2015 (447) stetig sinkend, seit 2020 jedoch wieder steigend. Zielzustand 2024 verfolgt eine Trendumkehr dieser Entwicklung.</p> <p>Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen. Studien zeigen ein großes Dunkelfeld insbesondere im Bereich häusliche Gewalt, das ebenso die Kennzahl beeinflusst. Es ist nicht zuletzt auch auf mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie und der gesetzten Maßnahmen zu deren Eindämmung hinzuweisen, die zu einer starken Reduktion des öffentlichen Lebens führten.</p> <p>Grundsätzliches kann aus der "Polizeilichen Kriminalstatistik 2022 - Die Entwicklung der Kriminalität in Österreich" entnommen werden.</p>					

Kennzahl 11.3.2	Aufklärungsquote Gewaltdelikte					
Berechnungsmethode	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen bei Gewaltdelikten Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	83	83	83	≥ 85	≥ 85	≥ 85
Istzustand	84,6	86	85			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt.</p> <p>Istzustände zeigen kontinuierliche Steigerungsraten. Zielzustand 2024 verfolgt eine Konsolidierung auf diesem hohen Niveau.</p>					

Kennzahl 11.3.3	Wirksamkeit Annäherungsverbot					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Anzahl von Missachtungen des Annäherungsverbotes gem. Sicherheitspolizeigesetz (SPG) § 84/1b/2 zur Anzahl der ausgesprochenen Betretungsverbote/Annäherungsverbote gem. SPG § 38a					
Datenquelle	Auswertungen aus Protokollierungs-, Anzeigen- und Datenmodul (PAD) des BMI					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	7	7	7	≥ 7	≥ 7	≥ 7
Istzustand	3,9	3,7	4,2			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Die Kennzahl beschreibt das Verhältnis der Missachtung von Annäherungsverboten (2022: 620) zur Anzahl der ausgesprochenen Betretungs-/ Annäherungsverbote (2022: 14.631). Im Jahr 2022 betrug der Frauenanteil der Gefährder:innen 10,8%.</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt. Die ursprüngliche Kennzahl „Wirksamkeit Betretungsverbote“ wird aufgrund der Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes (Gewaltschutzgesetz 2019) zur Verbesserung des Opferschutzes durch die Kennzahl „Wirksamkeit Annäherungsverbote“ ersetzt. Istwerte sind erst ab 2020 verfügbar. Der Zielzustand 2024 bleibt am Niveau von 2023.</p>					



Wirkungsziel 4

Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden.

Maßnahmen

- ◆ Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger
- ◆ Erhöhung der Praxisorientierung in der polizeilichen Grundausbildung des BMI zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung
- ◆ Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im gesamten Ressort
- ◆ Personalentwicklung: Schwerpunktsetzung auf die Entwicklung weiblicher Führungskräfte und High Potentials

Indikatoren

Kennzahl 11.4.1	Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI					
Berechnungsmethode	Fragestellungen: Wie beurteilen Sie die Kompetenz / das Auftreten / die Serviceorientierung von MitarbeiterInnen des BM.I bei der Leistungserbringung "Anzeige wegen Diebstahl oder Sachbeschädigung/ Polizeinotruf"?; Skala: 1 – 4 (1 = sehr gut, 4 = sehr schlecht); Auswertung der Antwortkategorien „sehr gut“ und „eher gut“; Stichprobe LeistungsempfängerInnen (auf Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	Gesamt: ≥ 90 Weiblich: ≥ 90 Männlich: ≥ 90	Gesamt: ≥ 90 Weiblich: ≥ 90 Männlich: ≥ 90	Gesamt: ≥ 90 Weiblich: ≥ 90 Männlich: ≥ 90
Istzustand	Gesamt: 84,7 Weiblich: 77,3 Männlich: 89,6	Gesamt: 86,4 Weiblich: 88,3 Männlich: 85,5	Gesamt: 82,5 Weiblich: 82,3 Männlich: 84,3			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt. Mit der Neuaußschreibung der Erhebung ab 2018 kam es zu einer Adaptierung der Fragestellung zur Steigerung der Aussagekraft der Ergebnisse. Istzustände gesamt schwanken seit 2013 zwischen 83 und 94 %. Da es nur sehr kleine Stichproben für Männer oder Frauen gibt, fallen einzelne Extremantworten stark ins Gewicht und verzerrten die Ergebnisse rasch nach oben oder nach unten. Mit dem Zielzustand 2024 wird im Vergleich zum Istzustand 2022 eine Steigerung verfolgt.					



Kennzahl 11.4.2	Direkteleistungen für Bürgerinnen und Bürger					
Berechnungsmethode	Beschäftigungsmaß in Vollbeschäftigungäquivalenten (VBÄ) in externen Leistungen gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zur Gesamtbeschäftigung in VBÄ					
Datenquelle	Kosten- und Leistungsrechnung BMI					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	82	82	82	≥ 82	≥ 82	≥ 82
Istzustand	81	81	81			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt.</p> <p>Die Kennzahl zeigt an, wie sich der Zeitaufwand der Mitarbeiterinnen des BMI auf interne Leistungen (wie bspw. ressortinterne Administration, Leitungsaufgaben) und externe Leistungen (bspw. polizeiliche Ermittlungstätigkeit, Verkehrskontrollen) verteilt.</p> <p>Die Istzustände bewegen sich seit 2013 konstant über 80 %. Dieses Niveau soll auch 2024 gehalten werden.</p>					

Kennzahl 11.4.3	Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive					
Berechnungsmethode	Durchschnittlicher Anteil weiblicher Köpfe an Gesamtanzahl (Köpfe) innerhalb der Sicherheitsexekutive					
Datenquelle	Management-Informationssystem (MIS)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	21	23	24	≥ 24	≥ 24	≥ 25
Istzustand	19,9	21,1	22,3			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder höher als der Zielwert liegt.</p> <p>Seit 2013 wurde der Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive von 14 % (Durchschnitt 2013 rund: 4.000 VBÄ) auf über 22 % (Durchschnitt 2022 rund: 6.800 VBÄ) gesteigert. Die Zielzustände verfolgen diese Entwicklung weiter.</p>					



Abkürzungsverzeichnis

ARE	Austrian Real Estate GmbH
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BFRG-E	Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
BMI	Bundesministerium für Inneres
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
DB	Detailbudget(s)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
Frontex	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
GB	Globalbudget(s)
iHv	in Höhe von
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
rd.	rund
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
UG	Untergliederung(en)
VBÄ	Vollbeschäftigungäquivalent(e)
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027)	3
Tabelle 2:	Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026.....	8
Tabelle 3:	Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023.....	9
Tabelle 4:	Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2022 bis 2024)	10
Tabelle 5:	Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)	15
Tabelle 6:	Finanzierungshaushalt (Einzahlungen) und Ergebnishaushalt (Erträge).....	16
Tabelle 7:	Rücklagengebarung	17
Tabelle 8:	Planstellenverzeichnis.....	18
Tabelle 9:	Aufteilung auf die Besoldungsgruppen	19
Tabelle 10:	Entwicklung Personalaufwand 2021 bis 2024.....	19

Grafiken

Grafik 1:	Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027	5
-----------	--	---